



**Sitzung des Gemeinderates von**  
 Montag, 11. September 2017, 19.30 Uhr, Gemeinderatszimmer, Baselstrasse 16, Feldbrunnen.

**Anwesend**

Gemeindepräsidentin	Anita Panzer (GP oder apa)
Vizegemeindepräsident	Hansjürg Geiger (HJG)
Gemeinderäte	Livio Marzo (LM)
	Thomas Schluop (TS)
	Roger Schmid (RS)
	Urs Schweizer (US)
Gemeinderätin	Susan von Sury (SvS)
Gemeindeschreiberin	Karin Weibel (GS; Protokoll)
Finanzverwaltung	Isabella Howald (FV)

**Kommissionen** Ortsplanungskommission Theo Schnider

**Entschuldigt** Werk- und Umweltkommission Roger Schenker

**Medien** keine

**Traktanden**

Nr.	Traktandum	Zeit	Unterlagen	Referent
1.	<b>Begrüssung, Traktandenliste, Protokoll GR 12 2017</b>	5'	Protokoll	GP GS
2.	<b>Werk- und Umweltkommission</b> 2.1 Verkehrstechnische Massnahme Steiniggässli/Längweg. Beschluss neue Signalisation und Nachtragskredit	15'	Antrag WUK	TS oder Roger Schenker
3.	<b>Spezialkommission Ortsplanungsrevision</b> 3.1 Stand der Arbeiten; Beschluss weiteres Vorgehen	1h	Antrag mit diversen Unterlagen	Theo Schnider
4.	<b>Budget 2018</b> 4.1 Investitionsrechnung 2018; zweite Lesung 4.2 Erfolgsrechnung 2018; zweite Lesung	20'	Investitions- und Erfolgsrechnung 2018	FV
5.	<b>Diverses</b> 5.1 Schulzahnärzte, Genehmigung Vertrag 5.2 Feuerungskontrolle, vorsorgliche Kündigung 5.3 Wahlvorschlag Stiftungsrat Forst	15'	5.1 Antrag und Vertrag 5.2 Antrag, Vertrag, Schreiben AFU 5.3 Wahlvorschlag	GP
6.	<b>Termine und Einladungen, Umfrage</b>	10'	Termine GR 2018	GP
	<b>Total</b>	2h 15'		



Protokoll

Nr.	Traktandum	Verantw.
1.	<p><b>Begrüssung</b>                      Die Gemeindepräsidentin begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung. Traktandum 2 wird von TS vertreten. Roger Schenker hat sich entschuldigt.</p> <p><b>Traktandenliste:</b>                      Keine Bemerkungen zur Traktandenliste, somit ist sie stillschweigend genehmigt.</p> <p><b>Gemeinderatsprotokoll Nr. 12/2017 vom 28.08.2017</b>                      Der GR genehmigt das Protokoll 12/2017 vom 28.08.2017 einstimmig.</p> <p><b>Berichtigung Protokoll 11/2017 vom 21.08.2017</b>                      Traktandum 5, Wahl der Funktionäre und Gemeindevertreter in Behörden und Institutionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rolf Studer ist vom GR als Gemeindevertreter in der Waldeggkommission gewählt. Die Klammerbemerkung (vom RR gewählt) ist falsch.</li> <li>- Paul Meier ist als Vertreter der FLL und nicht der FDP in die Finanzkommission gewählt worden und somit ist die Klammerbemerkung (FDP) falsch. Bei den Kommissionsmitgliedern mit (SP) stimmt die Klammerbemerkung, da die FLL diesen bisherigen Kommissionsmitgliedern ihren Sitz zur Verfügung stellt.</li> </ul>	<p>GR</p> <p>GR</p>
2.	<p><b>Werk- und Umweltkommission</b>  <b>2.1 Verkehrstechnische Massnahme Steiniggässli/Längweg. Beschluss neue Signalisation und Nachtragskredit</b></p> <p><b>Ausgangslage</b>                      Die Kreuzung Längweg/Steiniggässli ist aus den 80igern und wurde dazumal von Walter Weber/Rolf Studer geplant und ausgeführt. Zur Verkehrsberuhigung wurde eine «Schanze» mit Belag und roter Porphyerpflasterung gewählt. Aufgrund der Farbgebung ist nicht klar, wer eigentlich vortrittsberechtigt ist. Zudem lösen sich viele Pflastersteine und dies ist gefährlich für alle Verkehrsteilnehmer. Die Sanierung dieser Kreuzung ist im Budget 2017 (6150.3141.00) mit Fr. 25'000.- veranschlagt worden.</p> <p><b>Erwägungen</b>                      Das beauftragte Ingenieurbüro hat nun Varianten zur Verbesserung der Vortrittsregelung ausgearbeitet und die WUK hat dies dann am 22.08.2017 mit dem Leiter Verkehr AVT Solothurn vor Ort besprochen. Zum Schutz der Radfahrer wird nun die Hauptachse «Längweg» betont und den Nebenästen «Steiniggässli» der Vortritt entzogen.</p> <p>Die Submission gemäss Submissionsgesetzgebung ist erfolgt und an der WUK vom 05.09.2017 fand die Vergabe der Arbeiten statt.  <a href="#">Nachtrag TS: Die Vergabe fand unter Vorbehalt Genehmigung durch den GR statt.</a>                      Aufgrund der oben erwähnten Massnahmen bedarf es eines Nachtragkredits über Fr. 14'000.- (inkl. MWSt.). Dieser resultiert aufgrund der neuen Markierung und Signalisation sowie der neuen rot/weissen Absperrungen Rad-/Fussweg, aufgrund der Mehrleistungen der Planer bezüglich Ausarbeitung von Varianten sowie Mehrkosten von grösseren Belagsarbeiten.</p>	



	<p><b>Antrag:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschliessung verkehrspolizeiliche Massnahmen und Freigabe Inserat zur Publikation</li> <li>• Genehmigung Nachtragskredit über Fr. 14'000.- (inkl. MWSt.)</li> </ul> <p><b>Diskussion</b>                  Ressortchef TS ergänzt,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• dass entgegen der Aussage in den Erwägungen die Arbeiten am 05.09.2017 noch nicht vergeben wurden. <a href="#">Nachtrag TS: Siehe Seite 3</a></li> <li>• dass auf dem Gemeindegebiet weitere Rechtsunsicherheiten bezüglich Vortritt bestehen: Die BPVK muss entsprechend beauftragt werden, diese zu prüfen und Massnahmen zu ergreifen.</li> <li>• dass das ursprüngliche Budget für die Sanierung der Kreuzung durch die WUK geschätzt wurde, die effektiven Kosten gemäss Offerten nun aber höher sind. Die offerierten Preise bewegen sich aber im normalen Rahmen.</li> </ul> <p>Die WUK hat gem. TS 3 Offerten eingeholt, welche dem GR nicht vorliegen, was im GR beanstandet wird. TS verteidigt, dass die Vergabe von Aufträgen grundsätzlich Sache der Kommissionen sei. apa bestätigt dies. Der GR spricht jedoch nie Beträge ohne Entscheidungsgrundlage.</p> <p><b>Abstimmung:</b> Mehrheitlich will der GR künftig mit den entsprechenden Offerten/Entscheidungsgrundlagen dokumentiert werden, wenn seitens einer Kommission Zusatz- oder Nachtragskredite beantragt werden.</p> <p>Grundsätzlich ist sich der GR einig, dass eine Sanierung der Kreuzung und damit eine Entschärfung der gefährlichen Situation nötig sind. Des Weiteren wird angeregt, dass vermehrt polizeiliche Kontrollen durchgeführt werden sollten. Es werden viele Fahrzeuge ohne Durchfahrtsbewilligung für den Längweg beobachtet und es wird zu schnell gefahren. apa informiert die Polizei.</p> <p><b>Abstimmung:</b> Der GR genehmigt den Nachtragskredit über Fr. 14'000.00 für die Sanierungs- und Sicherungsmassnahmen der Kreuzung Steiniggässli/Längweg einstimmig.</p>	<p>GR</p> <p>GR</p>
<p>3.</p>	<p><b>Spezialkommission Ortsplanungsrevision</b>  <b>3.1 Stand der Arbeiten; Beschluss weiteres Vorgehen</b>                  Theo Schnider erklärt anhand des Zonenplanentwurfs die wichtigsten Vorgaben und Beanstandungen gem. Vorprüfungsberichts des ARPs (Juli 2017). Diese werden momentan durch die SPK Ortsplanung bearbeitet. Sämtliche für den GR relevanten Unterlagen werden nach der Sitzung ins Login gestellt.                  Terminplan bis Ende 2018:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bis Ende Sept. 2017 Gespräch beim ARP</li> <li>• Herbst Antwort an Mitwirkende</li> <li>• Bis Dez. 2017 Überarbeitung der Eingaben</li> <li>• Bis. Apr. 2018 Antwort erwartet vom Kanton</li> <li>• Ab April öffentliche Auflage/Publikation</li> <li>• Einspracheverhandlungen führen</li> <li>• Hoffnung (hängt ab von der Menge der Einsprachen) bis Ende 2018 Ortsplanungsrevision abschliessen zu können.</li> </ul>	



Theo Schnider hält fest:

- Kantonale Siedlungsstrategie: Alle Solothurner Gemeinden wurden überprüft. Feldbrunnen ist eine von 2 Gemeinden im Kanton, welche Anspruch auf zusätzliches Bauland hätte (3 grüne Ampeln).
- Bebauungspflicht: Der Kanton schreibt vor, dass auf neu eingezontes Land eine Bebauungspflicht vereinbart werden muss.
- Mehrwertabschöpfung: Die Gemeinde muss mindestens 20% und darf maximal 40% des Mehrwerts des eingezonten Landes abschöpfen. Dieses Geld ist zweckgebunden - es wird für den Abtausch eingesetzt. (Entschädigung für Kanton, wenn ein Teil der Zone für öffentliche Bauten, im Besitz des Kantons, als Kompensation für neue Einzonungen ausgezont wird).  
Dies gilt auch beim Steinenberg Ost, sofern eine Einzonung bewilligt wird, da heute ein Teil der Grundstücke noch Landwirtschaftszone ist.

#### **Einzonungen:**

##### **Ausgangslage**

Das Amt für Raumplanung (ARP) teilte der Gemeinde mit, dass - sofern die Gemeinde die Einzonungskriterien gemäss neuem kantonalen Richtplan erfüllt - für die Einzonung der rechtsgültigen Reservezone auf der Parzelle GB Nr. 65 (Villa Lueg) im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung eine Einzonung in Aussicht gestellt werden kann. Es stellt den Antrag, dass der nördliche Teil nicht überbaut werden darf, um so die Aussicht von der Baselstrasse auf die Villa Lueg zu erhalten.

Für die Einzonung Schützenstrasse wird v.a. wegen der kantonalen Aareschutzzone und der heiklen Lage keine Genehmigung in Aussicht gestellt.

Die Einzonung Steinenberg wird ebenfalls negativ beurteilt, auch wenn die Signale des ARP lange Zeit in beide Richtungen deuteten.

Es stellt sich nun die Frage nach dem weiteren Vorgehen: Welche Gebiete sollten mit welcher Vehemenz gegenüber dem ARP vertreten werden und gegebenen falls politisch darauf Einfluss genommen werden?

Die Fläche beträgt ca. 6'000 m<sup>2</sup>, sie könnte mit den Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen westlich des Schulhauses und östlich des Friedhofs kompensiert werden.

##### **Erwägungen**

Die OPK hat die Vor- und Nachteile der verschiedenen Gebiete evaluiert:

##### **Sandmattstrasse West**

Angedachtes Baukonzept: Entlang der Bauzonengrenze könnten einige wenige (3-5) Einfamilienhäuser gebaut werden (östliche Siedlungstypologie weiterführen), ab der 2. Bautiefe von Süden her dann dichtere MFH.

- + Das ARP hat dieses Gebiet vorgeschlagen.
- + Es ist bereits der Reservezone zugeteilt, es scheint, als würde diese Einzonung (mit Kompensation) vom ARP akzeptiert und als genehmigungsfähig betrachtet.
- + Nähe von Zentrum und Bipperlisi
- + Überbauung grenzt an einen bereits recht dichten Ortsteil an.
- + Erschliessung ab der Sandmattstrasse hätte privat zu erfolgen.
- + Es könnte eine recht hohe Einwohnerzahl erreicht werden.



+ In der südlichsten Bautiefe könnten gute Steuerzahler ein EFH finden. Vorschlag von ARP, das Gebiet angrenzend an die Baselstrasse nicht zu überbauen, ablehnen. Dies würde ein wenig genutzter Raum. Nur ein GP-Perimeter ausscheiden, da so eine zusammenhängende Überbauung geplant werden kann und dann in 2 Etappen umgesetzt werden kann.  
Nicht im räumlichen Leitbild, da räumliche Trennung zwischen Villa Lueg und eigentlichem Dorf für gut befunden wurde.

#### **Steinberg Ost.**

Angedachtes Bbauungskonzept: Südliche Parzellen kleinere MFH, nördlicher Teil MFH mit mehreren Wohnungen.

- + In der Nähe vom Zentrum und vom Bipperlisi.
- + Erschliessung müsste privat erfolgen, da Tiefgarage ab Steinbergstrasse und Längackerstrasse (wäre die Erschliessung oberirdisch, wäre die Parzelle GB Nr. 350 nicht erschlossen). Südlicher Teil (Parzellen GB Nr. 354, aber auch 353) würde wohl erst genehmigt, wenn der neue kantonale Richtplan vom Bundesrat genehmigt wurde, da derzeit keine Einzonungen vorgenommen werden dürfen).
- + Es könnte eine recht hohe Einwohnerzahl erreicht werden.
  - Bei dieser Einzonung (inkl. Sandmattstrasse West) könnte die Gemeinde nicht die gesamte Fläche kompensieren, jedoch fast flächengleich im Gebiet zwischen der Baselstrasse und der Längackerstrasse.
  - Überbauung nicht ganz einfach, da recht langes, aber schmales Gebiet. Mit einem Gestaltungsplan, der ein Qualitätsverfahren vorsieht, ist dies jedoch eine annehmbare Herausforderung.
  - Freie Landschaft zwischen Wald in Richtung Riedholz und Feldbrunnen wird durch die Einzonung eingeschränkt.

#### **Schützenstrasse Süd:**

- + Erschliessung inkl. Leitungen bereits gesamthaft vorhanden
- + Neue Bautiefe von Aare her nicht einsehbar (auch wenn im Vorprüfungsbericht das Gegenteil erwähnt wurde)
- + Personen (zB. Angestellte von Biogen) mit einem hohen steuerbaren Einkommen möchten ein EFH, kein MFH.
  - Das Gebiet liegt in der kantonalen Uferschutzzone. Kanton hat die Beschwerde zur Reduktion der kt. Uferschutzzone im kt. Richtplan abgewiesen.
  - Nur geringes Bevölkerungswachstum, da nur einige wenige Bauten

#### **Antrag**

Die Spezialkommission stellt dem Gemeinderat folgenden Antrag:

**Priorität 1: Sandmattstrasse West**, zusammen mit der noch nicht überbauten Restfläche des Gestaltungsplans Sandmattstrasse. Sofern der Eigentümer die Überbauungsverpflichtung unterzeichnet, ist dieses Areal die 1. Priorität, v.a. wegen der durch das ARP in Aussicht gestellten Genehmigung.

**Priorität 2: Steinberg, Ost.** Diese Einzonung soll weiterverfolgt werden. Die OPK sucht mit Bernard Staub (ARP) das Gespräch und verfolgt die Einzonung auch bei einem allfälligen negativen Entscheid. Konsequenz wäre, dass das ARP im Genehmigungsverfahren die Raumplanungskommission des ARP über die Einzonung entscheiden würde.

Nicht mehr weiterverfolgen: Schützenstrasse Süd, da keine Aussicht auf eine Genehmigung.



	<p>Fragen aus dem GR, Antwort von Theo Schnider:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Könnten die prognostizierten Bevölkerungszahlen in Feldbrunnen nicht auch ohne neue Einzonung erreicht werden (Verdichtung nach innen)? Ja, aber Einzonungen nehmen den Dichtestress etwas weg.</li> <li>• Wie lange geht es, bis bei einer allfälligen Einzonung im Osten gebaut werden könnte? Theo Schnider rechnet mit ca. 2 -3 Jahren. Derzeit bestehen noch Rechtsunsicherheiten (Änderung Richtplan usw.).</li> <li>• Warum nicht Land für die nächste Generation übriglassen? Es zeigt sich eine grundsätzliche Tendenz, dass künftig gar nichts mehr eingezont werden darf.</li> </ul> <p>SvS stellt den Antrag, nur die 1. Priorität weiterzuverfolgen, da der Kanton am Politforum der CVP im Juli bereits klar kommuniziert hat, dass die Einzonung Steinenberg Ost keine Chance hat. Theo Schnider ist überzeugt, dass beide Prioritäten weiterverfolgt werden sollten. Auch TSteilt diese Meinung.</p> <p><b>Abstimmung</b>          Der GR genehmigt den Antrag der SPK Ortsplanungsrevision mit 6 zu einer Gegenstimme von SvS, welche nur die 1. Priorität weiterverfolgen will.</p> <p>Eine persönliche Benachrichtigung der Beteiligten aus dem Mitwirkungsverfahren wird erst verschickt, wenn die definitive Antwort vom Kanton vorliegt.</p> <p>Theo Schnider verabschiedet sich um 20.50 Uhr.</p>	GR
4.	<p><b>Budget 2018</b>  <b>4.1 Investitionsrechnung 2018; zweite Lesung</b>          Sep. Unterlagen. Keine Fragen dazu</p> <p><b>4.2 Erfolgsrechnung 2018; zweite Lesung</b></p> <p>Die FV führt aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Budget WUK und Schule wird erst am 21.09.2017 besprochen.</li> <li>• Die Anpassungen gem. letzter Sitzung beim Budget Verwaltung sind in den vorliegenden Unterlagen berücksichtigt.</li> <li>• Die Abschreibungssätze wurden im ganzen Budget angepasst.</li> <li>• Neu (war in der 1. Lesung noch nicht berücksichtigt) im Investitionsplan: Fr. 60'000.00 für Raumplanung (Kredit bereits durch GV genehmigt).</li> </ul> <p>Weitere Korrekturen im Budget:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beiträge Schülerpauschale (es waren zu viele Kinder gerechnet) wurden korrigiert.</li> <li>• Dorfzeitung: Das Budget für 2 Dorfzeitungen pro Jahr war zu tief angesetzt. Erhöhung von Fr. 3'650.00 auf Fr. 5'000.00.</li> <li>• Neuer Budgetposten Sponsoring für regionale Kulturveranstaltungen aufgenommen.</li> <li>• Seniorenveranstaltungen: Erhöhung von Fr. 3'000.00 auf Fr. 5'300.00 (war zu tief budgetiert)</li> <li>• SR MUL höher, neu Fr. 102'232.00</li> <li>• Beiträge an Moonliner und Collectors fehlen noch im Budget.</li> </ul>	



	<p>Die Liste der jährlichen Beiträge an Institutionen usw. wird besprochen und der GR beschliesst, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Beitrag für Savoir Vivre Fr. 540.00 gestrichen wird,</li> <li>• für Kulturvergabungen durch den GR neu Fr. 5'000.00 budgetiert werden</li> <li>• und für freiwillige In- Auslandhilfe Fr. 5'000.00.</li> </ul> <p>• Repla espace Solothurn: Der Beitrag von Fr. 324.00 für die Aktion 2018 gegen das Littering im Aareraum und an der Emme wird gutgeheissen.</p> <p>Spezialfinanzierungen:  Bei der Wasser- und Abfallrechnung resultiert jeweils ein Ertragsüberschuss. Die Abwasserrechnung schliesst Null/Null ab.</p> <p>Weitere Informationen folgen am 21.09.2017 in der Budgetsitzung. Die heutigen Korrekturen werden bis dahin ergänzt.</p>	FV
5.	<p><b>Diverses</b></p> <p><b>5.1 Schulzahnärzte, Genehmigung Vertrag</b></p> <p><b>Ausgangslage</b>  Schulzahnarzt Dr.med.dent Adrian Zbinden hat seinen Vertrag mit der Gemeinde per 1. Oktober 2017 gekündigt. Dr.med.dent Jvan Fröhlicher bleibt weiterhin als Schulzahnarzt tätig, neu konnte Dr.med.dent Alfred Maienfisch für diese Aufgabe gewonnen werden.</p> <p><b>Erwägungen</b>  Grundlage für den vorliegenden Schulzahnarztvertrag bildete der alte Vertrag aus dem Jahr 1996, er wurde nun aktualisiert. Weitere Grundlagen sind das Schulzahnpflegereglement der Gemeinde vom 1. Januar 1997 und das Gesetz über die Schulzahnpflege vom 29. Oktober 1944 (Stand 1. Januar 1995).</p> <p><b>Antrag</b>  Der Vertrag über die Durchführung der Schulzahnpflege mit Dres. med. dent Jvan Fröhlicher und Alfred Maienfisch wird genehmigt und tritt per 1. Oktober 2017 in Kraft.</p> <p><b>Abstimmung</b>  Der GR genehmigt den Vertrag einstimmig.</p> <p><b>5.2 Feuerungskontrolle, vorsorgliche Kündigung</b></p> <p><b>Ausgangslage</b>  Die Organisation der Feuerungskontrolle wird im Kantons Solothurn gesetzlich neu geregelt. Derzeit sind die Gemeinden für die Feuerungskontrolle noch zuständig. Die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus hat zu diesem Zweck mit Regula Gerber-Studer aus Kestenholz einen Vertrag abgeschlossen (siehe Beilage). Ab dem 1. Juli 2018 soll die Feuerungskontrolle im Kanton über das Amt für Umwelt, Abteilung Luft/Lärm, organisiert werden (siehe beiliegendes Schreiben des Amtes für Umwelt). Die Gemeinden wurden daher aufgefordert, die Verträge mit den Feuerungskontrolleuren unter dem Vorbehalt zu kündigen, dass die LRV-SO wie beabsichtigt geändert wird.</p> <p><b>Antrag</b>  Der Vertrag mit unserer Feuerungskontrolleurin wird per 30. Juni 2018 gekündigt unter dem Vorbehalt, dass die LRV-SO wie beabsichtigt geändert wird.</p>	GR



	<p><b>Diskussion</b>                  Es handelt sich um höhere Gesetzgebung. TS befürchtet, dass die Kosten für die Eigentümer steigen werden.</p> <p><b>Abstimmung</b>                  Der GR genehmigt den Antrag mit 1 Gegenstimme.</p> <p><b>5.3 Wahlvorschlag Stiftungsrat Forst</b>                  apa führt aus, dass zwischen Forst und Magnolienpark zur Zeit Fusionsverhandlungen stattfinden. Deshalb soll bis zum Abschluss der Verhandlungen (ca. 1 Jahr) kein neuer Stiftungsrat gewählt werden.</p> <p>Als Vertreter der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus im Stiftungsrat Forst wird vom Stiftungsrat der bisherige Peter Reinhart vorgeschlagen.</p> <p><b>Abstimmung:</b>                  Der GR bestätigt die Zusammensetzung des Stiftungsrates Forst einstimmig.</p> <p><b>Weiteres und Informationen der GP:</b></p> <p><b>Sitzungsentschädigung für Ressortchefs</b>                  Es wird wie folgt budgetiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• FIKO 4 Sitzungen</li> <li>• KVK 4 Sitzungen</li> <li>• Schule 8 Sitzungen</li> <li>• WUK 8 Sitzungen</li> </ul> <p>Die Anweisungen müssen jeweils in den Kommissionsprotokollen oder an der folgenden GR-Sitzungen protokollarisch festgehalten werden.</p> <p><b>ASM GV: 21.06.2018</b>                  Die Aare-Seeland Mobil möchte ihre Generalversammlung in Feldbrunnen durchführen. Der GR ist grundsätzlich einverstanden. Es muss abgeklärt werden, ob die Turnhalle und die Bühne (wegen Schulschlussfeier) frei ist. Zudem ist bei der zu erwartenden Anzahl Personen ein Verkehrskonzept zwingend.</p> <p><b>Schule:</b>                  Betreffend Verbuchung der Kosten für einen Anlass der Lehrerschaft (Foxtrail mit anschl. Essen) gab es Uneinigkeiten mit der FV.                  Mit einer Gegenstimme beschliesst der GR, die Kosten für den Foxtrail (Fr. 265.00) als Weiterbildung (Teambildungsanlass) zu verbuchen. Die Kosten für das Essen sollen im Rahmen des Budgets für das Jahresessen verbucht werden.</p>	<p>GR</p> <p>GR</p> <p>GR</p> <p>GR</p> <p>GR</p>
6.	<p><b>Termine und Einladungen, Umfrage</b></p> <p><b>Umfrage:</b>                  SvS: Anregung: Die Papiersammlung sollte mind. alle 2 Monate stattfinden oder wenigstens regelmässiger (keine 3-monatige Pausen).                  Momentan findet die Papiersammlung 5 Mal pro Jahr statt. Es ist fraglich, ob die zusätzlichen Kosten einer weiteren Sammlung gerechtfertigt wären. SvS wird an die WUK verwiesen, sollte sie einen Antrag für eine weitere Papiersammlung stellen wollen.</p>	





	<p>US: Die FIKO hat sich konstituiert, gewählt wurden als</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsident: Erich Brand CVP</li> <li>• Vizepräsident: Alain Nanzer FDP</li> <li>• Aktuar: Andreas Brand FDP (Ersatzmitglied, ohne Stimmrecht)</li> </ul> <p>Der GR ist der Meinung, dass der Aktuar wenn möglich ein ordentliches Kommissionsmitglied sein sollte, nur in Ausnahmefällen sollten Externe beigezogen werden. Die FIKO wird beauftragt, die Besetzung des Postens noch einmal zu überdenken.</p> <p><b>Terminplan GR</b>          Besprochen und genehmigt. Wird auf der Website veröffentlicht.</p> <p><b>Workshop Legislaturziele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Legislaturziele werden im kleineren Kreis am Freitag erarbeitet.</li> <li>• Danach Vernehmlassung in den Kommissionen und ev. in den Ortsparteien</li> <li>• Finalisierung ca. Ende 2017/Anfang 2018</li> </ul>	
--	---	--

**Anweisungen:**

Wer	Wofür	Wie viel
HJG	28.08.2017, Sitzung mit Schulleitung	1 Sitzungsgeld
US	11.09.2017, Sitzung mit FIKO	1 Sitzungsgeld

**Ende der Sitzung:** 22.52 Uhr

**Nächste Sitzungen/Anlässe:**

- 15.09.2017 (Workshop Legislaturziele)
- 21.09.2017 Budget GR (Vormittag)
- 25.09.2017 GR

Die Gemeindepräsidentin

Die Gemeindeschreiberin

**Verteiler:** Gemeindepräsidentin  
 Gemeinderäte  
 Finanzverwalterin  
 Gemeindeschreiberin  
 T2 WUK  
 T3 SPK Ortsplanungsrevision